



Vorstand

Präsident
Prof. Dr. Martin Exner, Bonn

*1. Vizepräsident, stellvertretender
Schatzmeister und Koordinator für
Internationale Beziehungen*
Prof. Dr. Walter Popp, Essen

2. Vizepräsident
Prof. Dr. Lutz Jatzwauk, Dresden

Schatzmeisterin
Dr. Friederike Lemm, Bochum

*Verantwortlicher für
Öffentlichkeitsarbeit*
Dr. Peter Walger, Bonn

Hygienetipp

Welches ist die richtige Prüfnorm für Gesichtsmasken?

15. April 2020

Die nationalen Anforderungen an Atemschutzmasken und deren normative Prüfung sind so vielfältig, dass sie vom Nutzer häufig nicht mehr verstanden werden. In Europa existieren 3 verschiedene Anforderungen an filtrierende Halbmasken der Klassen FFP1,2 und 3 nach DIN EN 149. Hier wird der Schutz des Trägers geprüft. Dazu kommen weitere international geprüfte Atemschutzmasken. Auch hier geht es um den Personenschutz.

*Tabelle 1: Mit der Angabe FFP 2 vergleichbare Deklarationen von Atemschutzmasken
(nach dem Technical Bulletin, 3M Medica, Januar 2020)*

Land	Deklaration
Australien	P2
Brasilien	FFP2
China	KN95, KP95
Japan	DS2, DL2
Indien	BIS P2
Korea	1. Klasse
USA	N95

Bei chirurgischem Mund-Nasen-Schutz gibt es allein in Europa 4 Kategorien. Diese werden nach der EN 14683 (Medizinische Gesichtsmasken= MNS) auf Schutz des Patienten vor den ausgeatmeten Keimen des Trägers geprüft. Der MNS schützt natürlich auch den Träger, allerdings wurde das normativ nicht geprüft. Außerdem werden „Pflegetmasken“ und textile, selbst genähte Masken ohne vorgeschriebene Prüfnorm gehandelt.

Manche Masken werden auch mit Prüfzertifikaten des Materials nach anderen Normen (bspw. für Luftfilter der Autoindustrie) in Verkehr gebracht. Eine Prüfung der Gesamtleckage (also am Kopf eines Trägers) ist hierbei nicht vorgenommen worden. Zusätzlich erfolgt häufig die Angabe der DIN EN ISO 13485 und DIN EN ISO 9001, die die Qualitätssicherung bei der Herstellung betreffen, aber nichts über die Qualitätsanforderungen an die Masken aussagen.

Zusammenfassung

1. Ein vor Aerosolen schützender Atemschutz soll die Angabe der Prüfnorm DIN EN 149 bzw. einer vergleichbaren internationalen Prüfnorm enthalten.
2. Ein vom Op-Team benutzter Mund-Nasen-Schutz sollte nach EN 14683 (Medizinische Gesichtsmasken) geprüft sein.

Lutz Jatzwauk, Peter Walger, Ricarda Schmithausen, Wolfgang Kohnen, Christof Alefelder, Martin Exner

Der Kurztipp im Auftrag der DGKH gibt die Meinung der Autoren wieder.

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Registernummer VR 34413 B

Str.-Nr. 27/663/63141
UID DE183129654

Bankverbindung
Weberbank Berlin
IBAN DE52101201006106852044
BIC WELADED1WBB

Internet
www.krankenhaushygiene.de